(Circ. d. n. ö. Reg. v. 13. December 1829 3. 57863 §. 7) schon den Zusat, daß die Beurtheilung der Frage, "ob und wie ferne bei einem von Privatbetheisligten erhobenen Einspruche bis zum Ausgange des Rechtsstreites der Bau zu sistiren, oder ob ein Bausconsens und mit welcher allfälligen Beschränkung zu ertheilen sei, den politischen Behörden zukomme".

Singegen ift in der Bauordnung für Landstädte, Märkte und Dörfer, vom 12. September 1835 3. 26959 §. 4, insbesondere aber in den nach unserer Unficht am meisten maßgebenden und, so viel und bekannt, bis jetzt durch feine andere Anordnung weder ausdrücklich noch derogatorisch außer Kraft gefetten Hoffangleidecreten vom 12. Märg 1840 3. 7551 und vom 25. Märg 1841 3. 8303 ausdrücklich ausgesprochen, "daß von Seite der politischen Behörden der förmliche Bauconsens nur dann gegeben werden könne, wenn weder öffentliche Rudfichten, noch unbehobene Einsprüche der Nachbarn und Unrainer" (zu welchen der Bergbautreibende bezüglich des ober feinen Grubenmaßen befindlichen Tagterrains ohne Frage auch gehört) "ber angefuchten Bauführung im Bege stehen; wäre wohl die erstere, nicht aber auch die lentere Bedingung vorhanden, so habe fich die politische Behörde in Erledigung ihrer dießfälligen commiffionellen Berhandlung auf die ber Partci hinauszugebende Ertlärung zu beschränken, daß und in wie ferne der angetragene Bau in politischer Beziehung guläffig fei; eine Baubewilligung aber durfe in folden Fällen um fo minder ertheilt werden, ale hieraus privatrechtliche Conflicte und wesentliche Nachtheile für die Parteien entstehen konnten; wenn daber eine politische Beborde bei bem Bestande privatrechtlicher Ginsprüche und bei Ermanglung eines Vergleiches die Baubewilligung ertheile, so habe fie offenbar ihren Wirkungefreis überschritten und in bas Gebiet ber richterlichen Birtsamkeit eingegriffen, was nur zu Conflicten und Compromittirungen zwischen ben Behörden Beranlaffung geben fonnte".

(Schluß folgt.)

Notizen.

Bergrath Czizet tobt. Am 17. Juli starb nach längeren Leiden zu Abgeredorf bei Wien der Chefgeologe an der k. k. geol. Reichsanstalt, Herr Bergrath J. Czizek, im 50. Jahre seines Alters. Früher bei der Montan-Hosbuch-haltung angestellt, machte er sich schon vor der Gründung der geol. R. A. durch werthvolle geologische Arbeiten rühmlichst bekannt. Bahlreiche kleinere Aufsähe desselben befinden sich in den Abhandlungen und Mittheilungen der Frennde der Naturwissenschaften (herausgegeben von S. Haidinger, 1847 bis 1851). Im Jahre 1849 erschien in Commission bei

2B. Braumuller deffen vortreffliche geognoftische Rarte der Umgebungen Wiene mit einem Bande Erläuterungen, welcher im Jahre 1853 eine ähnliche Karte der Umgebungen von Arems und vom Manhardeberg mit einem Sefte Erläuterungen folgte (Separatabdrud aus den Sigungeberichten der faif. Afademic ber Wiffenschaften). — Bei der Gründung der f. f. geol. R. A. wurde er als Chefgeologe an dieselbe berufen und zum f. t. wirklichen Bergrathe ernannt. In Diefer Eigenschaft betheiligte er fich mit Gifer an den Arbeiten Diefes Institutes, und alle feine Beröffentlichungen und Reiseberichte (f. Jahrb. der geol. R. A.) tragen den Stampel gemiffenhafter Benauigkeit und klarer Darftellung. Bon unferem Standpuntte durfen wir nicht zu erwähnen unterlaffen, daß er bei feinen geologischen Arbeiten dem Bergbaue, inebefondere den Rohlenwerken, ftete besonderes Augenmerk schenkte und feine geologischen Mittheis lungen die ichatbarften Daten über jene Bergwerte enthalten, welche in den von ihm bereisten Begenden liegen. - Sein Tod ift ein empfindlicher Berluft für die Wiffenschaft und den Bergbau, welchem er in feiner tuchtigen und anspruchelofen Beife noch manden Dienft hatte leiften konnen!

Uebersicht der böhmischen Bergbau- und Bergproducten=Berhaltniffe. Wie befannt, bat die Generaldirection des Brager Gewerbevereins befchloffen, die jur Ausstellung nach Baris gefandte Sammlung der nugbaren Mineralien Bohmene mit einer Ueberficht der bohmifchen Bergbau- und Bergproducten=Berhältniffe ju begleiten. Der Blan ift bereite gur Ausführung gelangt. Ginem Exemplare der unter dem Titel: "Notigen zu der vom Gewerbevereine in Bohmen bei der Agricultur= und Industrie=Producten=Ausstellung in Baris veran= laßten Exposition der nugbaren Mineralien des Rönigreichs Böhmen" in deutscher Sprache und in frangofischer Ueberfetung in Druck gelegten Ueberficht entnimmt die "Bobemia" nachstehende, auf den neuesten Erhebungen beruhende Daten : Um Schluffe des Jahres 1853 war in Böhmen durch 174 Fundgruben und 7500 fleine Anhangemaßen, dann 418 neuere und 4464 neueste Brubenmagen mit Bufchlag ber bedeutenden Ueberschaaren jum Bergbaubetriebe an der Oberfläche ein Raum von 5 geographischen Quadratmeilen verliehen. Der größte Tiefbau besteht im Ganggebirge ju Birkenberg bei Pribram im Abalberti-Schachte mit 3500, im Flongebirge ju Brandeifel bei Rladno mit 1520. Die Ausbeute an jum Bergregal gehörigen Mineralien betrug im Jahre 1853 an Silber 44,012 Mark (im Jahre 1854 wurden in Pkibram allein 46,003 Mark Silber gewonnen), Zinn 200 Ctr., Kupfer 18, Blei in Erzen und Schlichen 21,081, Bleiglätte 23,266, Robalterzen 74, Alaun 34,408, Schwefel gegen 3000, Gifenvitriol 16,385, Roh- und Gugeifen gegen 354,700 (fouft 500,000 Centner), Arfenitergen 846, Rictelergen 4, Uranergen 41, Braunftein 775, Schwarz: und Braunkohlen gegen 8,500,000 Ctr. Die Gewinnung von Mineralkohlen hat im Jahre 1854 über 10 Dia. betragen und nach den beiläufigen Schätzungen von Geognoften europäischen Rufes nehmen Die gegenwärtig bereits befannten Stein= und Brauntoblen=Ablagerungen einen Glachenraum von mehr als 60 Quadratmeilen ein, von welchen jedoch nicht einmal drei jum bergmannischen Abbau verlieben fint, und beherbergen Rohlenlager und Klöte von 2' bis 77' Mächtigkeit. In und bei 576 Ortschaften wird Bergbau betrieben, und zwar bei 4 auf Gold, 24 Gilber, 9 Binn, 4 Rupfer, 12 Blei, 134 Gifen, 5 Graphit, 4 Bint, 4 Schwefelties, 2 Arfenit, 1 Braunstein, 1 Antimon, 25 Alaun= und Bitriolfchiefer, 347 Braun- und Schwarztohlen. Ferner bestehen im Lande 3 Silberfcmelgbutten, 4 Binnichmelgbutten, 4 Bleifchmelgbutten.